

Merkblatt

zur Eigenuntersuchung im Rahmen der Gütesicherung Lebensmittelrecycling

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Gütesicherung Lebensmittelrecycling sind gemäß QMH 4.4.2 Eigenuntersuchungen des abgabefertigen Substrats in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal wöchentlich) durchzuführen. Die Eigenuntersuchungen dienen der Erfolgskontrolle der Entpackung bzw. Aufbereitung der abgabefertigen Substrate und beziehen sich allein auf die Fremdstofffraktion.

Eigenuntersuchungen sind bei folgenden Substraten nach QMH 1.3.1 durchzuführen:

- nach der Aufbereitung von verpackten Einsatzstoffen
- nach der Aufbereitung von unverpackten Einsatzstoffen
- nach der Vermischung von aufbereiteten Einsatzstoffen.

Der Gütezeichennehmer hat hierfür geeignete Probenahmepunkte zu definieren. Die Probenahme muss so erfolgen, dass die Repräsentativität und Homogenität der Probe für die beprobte Charge gewährleistet ist.

2. Geräte

Geeignete Probenahmegeräte sind:

- Probenschöpfer, ggf. mit Teleskopstange zur Entnahme von Einzelproben aus oben geöffneten Lager- oder Transportbehältern,
- Verschlussstechheber zur Entnahme von Einzelproben aus unterschiedlichen Tiefen in Lagerbehältern,
- Eimer zur Entnahme von Einzelproben an Probenahmestutzen
- Gefäß zur Gewinnung und Mischung von Einzelproben

Geräte zur Eigenuntersuchung sind:

- Sieb mit 2 mm Siebmaschenweite (empfehlenswerter Siebdurchmesser 500 mm)
- Messbecher 1 L
- Auffanggefäß für das Nachspülen (z.B. Palettenbox)
- Wasseranschluss, -schlauch

Vor der Probenahme und Eigenuntersuchung ist die vollständige Entleerung und Säuberung der Geräte zur Vermeidung von Verschleppungen sicherzustellen.

3. Durchführung der Probenahme

Es müssen zeitlich gestaffelt mindestens 10 Einzelproben mit mindestens 1 L Volumen entnommen werden und zu einer Sammelprobe vereint werden. Die Homogenität und Repräsentativität der Proben für die gesamte Charge muss gewährleistet sein.

Bei der Entnahme aus oben geöffneten Behältern sind die Vorschriften des Arbeitsschutzes zu beachten. Die erforderliche Anzahl an Einzelproben ist an möglichst verschiedenen Stellen aus dem Behälter zu entnehmen. Hierfür eignet sich die

Stand: 08.02.2022 www.kompost.de Seite 1 von 4



Entnahme mittels Probenschöpfer mit Teleskopstange, Verschlussstechheber oder Pumpe.

Bei der Entnahme aus <u>einem Probenahmestutzen</u> am Behälter ist zuerst das Material in der Zuleitung zwischen Behälter und Absperrventil (Totraum) zu verwerfen. Hierbei ist sicherzustellen, dass mindestens das dreifache Volumen des Totraums abgelassen und verworfen wird. Die Einzelproben sind im Anschluss daran in regelmäßigen Zeitabständen durch Öffnen des Absperrventils in einem geeigneten Gefäß (z.B. Kunststoffeimer) aufzufangen und zu einer Sammelprobe zu vereinen.

Bei der Entnahme aus <u>durchströmten Rohrleitungen</u> ist der Behälterinhalt vorher zu durchmischen und zu homogenisieren. Das Material aus der Zuleitung zwischen durchströmter Nebenleitung und Absperrventil (Totraum) ist zu verwerfen (mindestens das dreifache Volumen des Totraums ist abzulassen). Die Einzelproben sind im Anschluss daran in regelmäßigen Zeitabständen durch Öffnen des Absperrventils in einem geeigneten Gefäß (z.B. Kunststoffeimer) aufzufangen und zu einer Sammelprobe zu vereinen.

Bei der Entnahme bei <u>Verlade- bzw. Entnahmevorgängen</u> sind verschiedene Einzelproben aus den Transportbehältern zu entnehmen und in einem geeigneten Gefäß (z.B. Kunststoffeimer) zu sammeln.

Die Homogenität und Durchmischung der Sammelprobe muss gewährleistet sein.

4. Durchführung der Eigenuntersuchung



Probenahme an Probenahmestutzen:

Totraum spülen, in dem das dreifache Volumen des Totraums abgelassen und verworfen wird



Probenahme mittels Probenschöpfer an Teleskopstange (z.B. bei Entnahme aus offenen Behälter) und Zusammenführung zur Sammelprobe



Herstellung einer Sammelprobe aus mindestens 10 Einzelproben à mindestens 1 L Volumen.

Aufrühren der Sammelproben zur Durchmischung der Einzelproben

Dok. 252L-012-2

www.kompost.de Seite 2 von 4 Stand: 08.02.2022





1 L der durchmischten Sammelprobe auf das Sieb geben



Mit Wasser nachspülen, um anhaftende Organik zu entfernen



Sichtprüfung der im Sieb verbleibenden Fremdstoffe auf Anzahl, Material und Größe

Dokumentation der Ergebnisse mittels Foto (Kamera oder Handy)

5. Auswertung

Das Ergebnis der Eigenuntersuchung ist mit den Untersuchungsergebnissen aus der Fremdüberwachung abzugleichen. Hierzu wird das Fremdstoffbild der Laboruntersuchung mit dem Foto der Eigenuntersuchung verglichen.

Zur "Kalibrierung" der Eigenuntersuchung ist es empfehlenswert regelmäßig vom gleichen Material, das im Rahmen der Fremdüberwachung der Gütesicherung Lebensmittelrecycling durch einen anerkannten Probenehmer beprobt wird, eine Probe als Eigenüberwachung zu entnehmen. Der Vergleich des laborseitigen Fremdstoffbildes mit dem Foto der Eigenuntersuchung kann bei der Auswertung hilfreich sein.

Bei Anhaltspunkten auf erhebliche Abweichungen von der Fremdüberwachungsprobe oder bei vermuteten Grenzwertüberschreitungen müssen Maßnahmen (z.B. weitere Untersuchungen, Abgabestopp etc.) veranlasst werden.

Die Ergebnisse der Eigenuntersuchung sind zu dokumentieren und aufzubewahren. Die Angaben aus dem Musterprotokoll (siehe Anlage) sind dabei anzugeben.



Anlage

Musterprotokoll zur Eigenüberwachung im Rahmen der Gütesicherung Lebensmittelrecycling

| Datum | Chargenbe- zeichnung | Probenahme durchgeführt von | Einschätzung der Fremdstoffpartikel | Für Charge liegt Laborprobe vor |
|-------|-------------------------|--------------------------------|--|------------------------------------|
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | \square nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | \square nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | \square nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | \square nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | □ unauffällig | □ ja |
| | | | □ auffällig | □ nein |
| | | | | • |

Dok. 252L-012-2 Stand: 08.02.2022